

12.03.2025

Kleine Anfrage 5249

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Beobachtung von Journalisten durch den „Verfassungsschutz“

Eine Reihe von Medien wird von den „Verfassungsschutzbehörden“ des Bundes und der Länder beobachtet und entsprechend eingestuft. Beispielsweise wird der Blog „PI News“ seit April 2021 beim „Bundesamt für Verfassungsschutz“ als „erwiesen extremistisch“ eingestuft.¹

Im Dezember 2021 stuft dieselbe Behörde das „Compact Magazin“ ebenfalls als „gesichert rechtsextremistisch“ ein.² Daraufhin verbot Bundesinnenministerin Faeser das Magazin³ im Juli 2024 und ließ das Vermögen einziehen. Das Bundesverwaltungsgericht setzte diese Maßnahme im August 2024 vorläufig außer Kraft,⁴ das Magazin darf seither wieder erscheinen.

Auch in Nordrhein-Westfalen haben Maßnahmen der „Verfassungsschutzbehörden“ gegen die Presse eine gewisse traurige Tradition. Jahrelang wurde die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ im Bericht der Behörde als „rechtsextreme Publikation“ geführt, bis das Bundesverfassungsgericht die Praxis in seinem „Junge-Freiheit-Urteil“⁵ die Praxis untersagte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Journalisten, Blogger, Livestreamer, Influencer, Produzenten von Inhalten in Social-Media-Kanälen, Betreiber von Social-Media-Accounts, Autoren, Kameraleute und sonstige Medienschaffende werden gegenwärtig vom Verfassungsschutz NRW beobachtet?
2. Bitte jeweils die Art der Person bzw. des Mediums und den verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereich angeben.

Sven W. Tritschler

¹<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pi-news-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-stuft-islamfeindlichen-blog-als-erwiesen-extremistisch-ein-a-e2995ba3-0002-0001-0000-000177330635>

² <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-stuft-compact-magazin-als-gesichert-extremistisch-ein-100.html>

³ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/exekutive2.html>

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/compact-magazin-verbot-vorlaeufig-ausser-kraft-gesetzt-19919217.html>

⁵ BVerfGE 113, 63

Datum des Originals: 12.03.2025/Ausgegeben: 02.04.2025